



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 12. September 2023
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Andreas Bauer	
Eugen Edelmann	
Florian Eickhoff	
Ariel Karwacki	
Kathrin Kupka-Hahn	
Tony May	
Andreas Metz	
Bernd Müller	
Matthias Nürnberger	
Frank Rüttiger	
Johannes Schlereth	
Ralf Schlereth	
Sebastian Schlereth	
Johannes Vorndran	
Marion Zehe	
Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth	

Entschuldigt sind

Michael Frank
Christian Metz
Klaus Schmitt

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)
Sabrina Brixel (Mitarbeiterin Kämmerei)

Öffentliche Sitzung

1. Tätigkeitsbericht der gemeindlichen Jugendpflegerinnen
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023
3. Änderung Buchungssystem Pro Jugend
4. Bauantrag: Anbau eines Wintergartens, Enser Straße 12, Fl.-Nr. 1600/25, Gem. Zahlbach
5. Bauantrag: Umbau eines Wohnhauses, Stenge Tür 11, Fl.-Nr. 933, Gem. Burkardroth
6. Bauantrag: Dachgeschossausbau mit Errichtung einer Dachgaube, Kilianstraße 14, Fl.-Nr. 825, Gem. Lauter
7. Bauantrag: Errichtung einer Umzäunung des Mülltonnenstellplatzes am bestehenden Zeltplatzgebäude "Totnansberg", Fl.-Nr. 2000, Gem. Salzforst
8. Bauantrag - Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, PV - Anlage, Schlingenstraße 8a, Fl.-Nr. 783/1, Gem. Waldfenster
9. Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Stöckacker 11, Fl.-Nr. 366/8, Gem. Katzenbach
10. Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein "Freie Wähler der Pfarrei Burkardroth"
11. Information Personalangelegenheiten;
Ausbildungsstelle in der Verwaltung ab 01.09.2024
12. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

1.	Tätigkeitsbericht der gemeindlichen Jugendpflegerinnen
----	---

Sachverhalt:

Zur Sitzung wird das Gremium durch Jugendpflegerin Larissa Kiesewetter anhand einer kurzen Präsentation über die durchgeführten Aktionen im Bereich des Marktes Burkardroth informiert.

Insbesondere durch den personellen Ausfall von Ina Pfeuffer besteht schon seit längerer Zeit ein entsprechender Engpass, der leider auch übergangsweise nicht ausgeglichen werden konnte.

Die bislang unbetreuten Jugendtreffs in Stangenroth und Oehrberg sollen auf einen gemeinsamen Tag gelegt und im wöchentlichen Wechsel betreut werden. Das Altersspektrum wird sich erfahrungsgemäß zwischen 9 und 14 Jahren bewegen. Insbesondere die Älteren nutzen andere Treffpunkte oder verzichten wie in Gefäll auf eine Betreuung durch die gemeindlichen Jugendpflegerinnen. Auch in Lauter und Stralsbach sind die Jugendlichen eigenständig organisiert. Die gemeindliche Jugendarbeit wird hier ebenfalls nur bei konkretem Bedarf in Anspruch genommen.

Insgesamt ist es sehr schwierig eine jeweils dauerhafte Linie zu erreichen und beizubehalten, da die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen auch in den einzelnen Ortsteilen einem stetigen Wechsel unterliegen.

Beschluss:

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Daniel Wehner bei Larissa Kiesewetter für Ihre Arbeit zu Gunsten der Jugendlichen insbesondere auch für die schon länger andauernden Tätigkeiten als Einzelkämpferin.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023
----	--

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Hiergegen erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

3.	Änderung Buchungssystem Pro Jugend
----	---

Sachverhalt:

Laut Satzung des Vereins Pro Jugend e.V. können die Mitgliedskommunen derzeit Buchungen gestaffelt nach 5-er-Schritten vornehmen. Pro gebuchter 5 Stunden/Woche wird ein „Overhead-Anteil“ von zusätzlich 2 Stunden/Woche für „übergeordnete“ Tätigkeiten eingepreist. Somit ergibt sich kumuliert eine Staffelung der **Buchungsstunden in 7-er-Schritten**.

Resultierend ergeben sich hierbei allerdings folgende Problempunkte:

1. Personalplanung
2. Kompatibilität mit der Integrationsbezogenen Jugendsozialarbeit
3. Anzahl Einsatzbereiche (Kommunen)
4. Professionelle und qualitative Jugendarbeit

Zukünftig soll eine Staffelung der Buchungsstunden in 16-er-Schritten erfolgen. Pro Buchungszeit von 16 Stunden/Woche soll ein „Overhead-Anteil“ von zusätzlich 4 Stunden/Woche für „übergeordnete“ Tätigkeiten eingepreist werden. Somit ergibt sich kumuliert eine Staffelung der **Buchungsstunden in 20-er-Schritten.**

Sachstand Markt Burkardroth mit den aktuellen Buchungszeiten:

Pädagogische Stunden	Overhead-Anteil	Gesamt
20 Stunden/Woche	8 Stunden/Woche	28 Stunden/Woche
Kosten Buchungszeit gesamt		Kosten somit pro Stunde/Jahr
57.120 €		2.040 €

Zukünftige Buchungsoptionen Markt Burkardroth:

Pädagogische Stunden	Overhead-Anteil	Gesamt
16 Stunden/Woche	4 Stunden/Woche	20 Stunden/Woche
32 Stunden/Woche	8 Stunden/Woche	40 Stunden/Woche
Stunden	Kosten Buchungszeit gesamt	Kosten somit pro Stunde/Jahr
20	40.800 €	2.040.€
40	81.600 €	2.040 €

Zeitlicher Ausblick:

1. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung soll Ende 2023 über den Vorschlag der Änderung des Buchungssystems abgestimmt werden.
2. Die Mitgliedskommunen teilen dem Geschäftsführer bis 31. Dezember 2023 schriftlich mit, welche Fallgruppe künftig gebucht wird.
3. Ab Januar 2024 folgen interne Planungen zur Besetzung der sich ergebenden Stundenbedarfe und eine Stellenausschreibung zur Besetzung der offenen Stunden. Um bereits gefestigte Netzwerke und Beziehungen zu erhalten, wird versucht, mindestens eine Fachkraft pro Mitgliedskommune im angestammten Arbeitsumfeld zu belassen.
4. Die Umsetzung des Beschlusses könnte ab 01. Juli 2024 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Die Beurteilung der bisherigen Arbeiten der gemeindlichen Jugendarbeit fallen – auch aufgrund der immer wieder auftretenden Ausfälle sowie der Personalfuktuation – und auch gemeindeteilabhängig höchst unterschiedlich aus. Eine in der Diskussion angeregte eigenständige Stellenbesetzung durch den Markt, beispielsweise durch zwei Teilzeitkräfte, wird nicht weiterverfolgt. Insbesondere auch deshalb, da bereits die Stellenbesetzung beim Landkreis mehr als sehr schwierig ist und sich für die notwendigen Betreuungszeiten (Nachmittags, am frühen Abend und an Wochenenden) eher nur Berufsanfänger interessieren. In den Overhead-Stunden sind auch Zeiten für notwendige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhaltet um die notwendigen Qualifikationen nachweisen zu können. Bei einer Besetzung mit eigenem Personal wären diese

ebenfalls zu gewährleisten. Zudem besteht keinerlei Möglichkeit, die Jugendarbeit durch die Gemeinde qualifiziert zu überwachen oder zu steuern.

Aus den letzten Tätigkeitsberichten zeigt sich, dass durch verschiedene Entwicklungen in der Gesellschaft der Beratungsbedarf stetig zunimmt. Auch hierfür sind entsprechende Qualifikationsstandards beim Personal unabdingbar.

Es wird angeregt, das Thema eventuell im Rahmen einer Klausur gesondert zu beraten. Die Buchungen beim Verein Pro Jugend können jährlich geändert oder beendet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bucht zukünftig nach dem neuen Buchungssystem 20 Stunden pro Woche.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

4.	Bauantrag: Anbau eines Wintergartens, Enser Straße 12, Fl.-Nr. 1600/25, Gem. Zahlbach
-----------	--

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Döllengraben“ in Zahlbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, ebenso wie die Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Dacheindeckung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5.	Bauantrag: Umbau eines Wohnhauses, Stenge Tür 11, Fl.-Nr. 933, Gem. Burkardroth
-----------	--

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ in Burkardroth. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, ebenso die Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben, Abstand vom Ortgang, der Gaubenbreite und der Art der Dacheindeckung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

6.	Bauantrag: Dachgeschossausbau mit Errichtung einer Dachgaube, Kilianstraße 14, Fl.-Nr. 825, Gem. Lauter
-----------	--

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nordwestlich des Dorfes“ in Lauter. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, sowie die Befreiung von der maximal zulässigen Gaubenlänge.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

7.	Bauantrag: Errichtung einer Umzäunung des Mülltonnenstellplatzes am bestehenden Zeltplatzgebäude "Totnansberg", Fl.-Nr. 2000, Gem. Salzforst
----	---

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Außenbereich der Gemarkung Salzforst.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

8.	Bauantrag - Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, PV - Anlage, Schlingenstraße 8a, Fl.-Nr. 783/1, Gem. Waldfenster
----	--

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde in der Sitzung am 20.10.2020 behandelt und das Einvernehmen vom Markt Burkardroth erteilt. Die Bauherrschaft beabsichtigt jetzt anstelle des genehmigten Satteldaches auf der Garage ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15° zu errichten. Die Dacheindeckung soll mit Dachsteinen wie beim bereits errichteten Wohnhaus erfolgen. Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Waldfenster. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

9.	Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Stöckacker 11, Fl.-Nr. 366/8, Gem. Katzenbach
----	---

Sachverhalt:

Der TOP wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Mit Mail vom 07.09.2023 teilt das LRA mit, dass von der Festsetzung im B-Plan hinsichtlich der Einhaltung des Sichtdreieckes aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen keine Befreiung ausgesprochen werden kann.

Das Baufeld wird nochmals genau vermessen und die Planung des Bauwerbers entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

10.	Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens durch den Verein "Freie Wähler der Pfarrei Burkardroth"
------------	--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 23. August 2023 beantragt der Verein „Freie Wähler der Pfarrei Burkardroth“ das Wappen des Marktes Burkardroth auch künftig auf der Titelseite seiner neuen Satzung verwenden zu dürfen. Für die bisherige Verwendung sind weder bei der Gruppierung noch in der Gemeindeverwaltung entsprechende Freigaben dokumentiert. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Verwendung ordnungsgemäß geregelt werden.

Die Wappenverwendung ist in der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) reglementiert. Hier heißt es unter anderem:

„Die Gemeinden können unter Beachtung des Gleichheitssatzes die Verwendung ihres Wappens durch politische Parteien oder Wählergruppen genehmigen; sie müssen dabei sicherstellen, dass die Parteien oder die Wählergruppen durch die Art der Verwendung des Gemeindewappens nicht den Eindruck erwecken, funktionell oder institutionell mit Trägern hoheitlicher Gewalt verbunden zu sein.“

Nach dem Satzungsinhalt handelt es bei den Antragstellern auch um eine politische Gruppierung. Bei einer Freigabe muss die Wappennutzung in Zukunft dann auch anderen politischen Gruppierungen zugestanden werden.

Diskussionsverlauf:

Mehrere Wortmeldungen sehen eine Verwendungsfreigabe sehr kritisch, da das Wappen immer eine unmittelbare Verbindung zur politischen Gemeinde suggeriert. Außerdem müsste die Nutzung künftig dann auch beispielsweise für bislang nicht existente politische Gruppierungen freigegeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwendung des Gemeindewappens für politische Gruppierungen nicht freizugeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

Marktgemeinderat Tony May hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

11.	Information Personalangelegenheiten; Ausbildungsstelle in der Verwaltung ab 01.09.2024
------------	---

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, zum nächsten Ausbildungsjahr ab 01.09.2024 eine weitere Stelle in der Verwaltung für Verwaltungsfachangestellte zu besetzen. Die Ausschreibung hierzu - vorrangig auch auf Social-Media-Plattformen - wird kurzfristig erfolgen..

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

12. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
--

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidung aus vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Neubau Hort Lauter Gewerk 23 – Außengeländer	Firma Metallbau Albert 97705 Burkardroth – Stralsbach	10.994,41 €

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 19:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt